


## Elternbeiträge

### Elternbeiträge Krippe:

	Krippen-Beitrag
4 – 5 Stunden	315,- €
5 – 6 Stunden	345,- €
6 – 7 Stunden	385,- €
7 – 8 Stunden	425,- €
8 – 9 Stunden	465,- €
9-10 Stunden	505,- €
Kinder von 1-3 Jahren erhalten neben den 250€ Erziehungsgeld auch einen Elternbeitragszuschuss von 100€ auf Antrag ( Onlineantrag →  ).	

**Mittagessen:** Eine monatliche Essenspauschale pro Monat/5-Tage-Woche 58,- €  
 (In der Krippe essen alle Kinder um 11.00 Uhr.)

Für neue Krippenkinder wird im 1. Eingewöhnungsmonat eine Essenspauschale in Höhe von 29,- € berechnet.

Haushaltshilfenbeitrag für Kinder, welche ihr Essen allergiebedingt selbst mitbringen: 15,-

### Elternbeiträge Kindergarten:

	Kindergarten-Beitrag
4 – 5 Stunden	161,- €
5 – 6 Stunden	176,- €
6 – 7 Stunden	191,- €
7 – 8 Stunden	206,- €
8 – 9 Stunden	221,- €
9-10 Stunden	236,- €
	./. staatl. Beitragszuschuss 100,- €

**Mittagessen:** Essenspauschale pro Monat (5-Tage-Woche) 78,- €  
 Essenspauschale pro Monat (4-Tage-Woche) 68,- €  
 Essenspauschale pro Monat (3-Tage-Woche) 53,- €  
 Essenspauschale pro Monat (2-Tage-Woche) 38,- €

Haushaltshilfenbeitrag für Kinder, welche ihr Essen allergiebedingt selbst mitbringen: 15,- €  
 Haushaltshilfenbeitrag für Kinder, welche vor der Essenszeit abgeholt werden: 10,- €

\*)Stand 01.09.2024

Die Elternbeiträge enthalten folgende Nebenkosten: Spiel-, Verbrauchsmittel-, Instandhaltungs- und Portfoliokosten

**Sonstige Gebühren für Bescheinigungen (Kontakt: [kita.katharina-von-bora.herzogenaurach@elkb.de](mailto:kita.katharina-von-bora.herzogenaurach@elkb.de)):**

Finanzamtsbescheinigung:	10,00 €
Siemensbescheinigung:	10,00 €
sonstige Bestätigungen nach Zeitaufwand/Stundensatz	49,00 €

Versäumen Eltern Ihr Kind zum Ende der Betreuungszeit abzuholen, so wird die geleistete Mehrarbeitszeit der aufsichtspflichtigen Mitarbeiter/innen den Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt.  
Der Aufwendersersatz beträgt je 29,-€ je angefangene ½ Stunde. (siehe KiTa-Ordnung)

Die Gebühren werden über den Beitrag mit eingezogen.

Die jährliche Anpassung der Elternbeiträge erfolgt in der Regel zu Beginn des KiTa-Jahres (01. Sept.). Außerordentliche Erhöhungen bleiben möglich und werden schriftlich mitgeteilt.

Die Anpassung der Essenspauschalen erfolgt in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres.

**Diese Anlage ist ab 01.09.2024 neuer Bestandteil des Betreuungsvertrages.**

\*Stand 01.09.2024